

**Am Institut für Bildungswissenschaft gelangen für das
Sommersemester 2026
für folgende Bereiche Tutoriumsstellen zur Ausschreibung**

Lehrveranstaltungen:	- STEOP (BM 1 und BM 2)
	- BM 3 (VO)
	- BM 4 (VU, VO u. PS)
	- BM 5 (VO)
	- BM 6
	- BM 8 (PS)
	- BM 9 (VO, SE)
	- BM 10

Setzen Sie sich bitte mit den Leiter*innen der Lehrveranstaltungen in Verbindung, um die jeweiligen Qualifikationserfordernisse zu erfragen.

Bewerbungen sind per Formblatt
(vollständig ausgefüllt)

bis 9. Dezember 2025

per E-Mail an „lehre.biwi@univie.ac.at“ zu übermittelt.

- (1) Tutor*innen gehören der Gruppe der studentischen Mitarbeiter*innen gemäß § 30 KV an. Studentische Mitarbeiter*innen sind teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer*innen, die bei Abschluss des Arbeitsvertrages ein für die in Betracht kommende Verwendung vorgesehenes Masterstudium noch nicht abgeschlossen haben. Das Arbeitsverhältnis einer/s studentischen Mitarbeiter*ins endet, ohne dass es einer Beendigungserklärung bedarf, jedenfalls am Ende des Semesters, in dem das Masterstudium abgeschlossen wird, längstens jedoch nach einer Gesamtdauer von vier Jahren. Auf die Gesamtdauer sind nur die tatsächlichen Vertragszeiten anzurechnen, die nach dem 30.09.2007 zurückgelegt wurden.
 - (2) Studierende, die ein Tutorium abhalten wollen, müssen an der Universität Wien zugelassen sein.
 - (3) Das Stundenausmaß kann auf verschiedene Arbeitsbereiche oder Fakultäten aufgeteilt werden.
 - (4) Die bestellten Tutor*innen erhalten von der Personalabteilung im Wege über das Dekanat zu Beginn des Semesters entsprechende Arbeitsverträge. Diese müssen baldmöglichst unterschrieben an die Personalabteilung retourniert werden. Die jeweilige Auszahlung erfolgt per 15. jeden Monats durch die Personalabteilung.
 - (5) Erstmalig beschäftigte Personen müssen ihrem Arbeitsvertrag eine bargeldlose Bezugsanweisung beilegen und ein Personaldatenerhebungsblatt ausfüllen.
- Arbeitsverhältnis jeweils für die Dauer von 6 Monaten pro Semester
 - Arbeitsverhältnis Wintersemester: September bis Februar
 - Arbeitsverhältnis Sommersemester: März bis August
 - Gesamtstundenausmaß pro Semester zwischen 60 und 150 Stunden (= 4 bis 10 Tutorienstunden)
 - Sozialversicherung: BVA (geringfügig beschäftigt)
 - Tutor*innen werden von der SPL am Anfang des Semesters zu einer gemeinsamen Instruktion eingeladen.
 - Tätigkeitsbeschreibung: Begleitende Betreuung von Studierenden im Rahmen der LV, Vor- und Nachbereitung von LVen, Durchführung von mit Lehraufgaben verbundenen Verwaltungstätigkeiten, Mitwirkung an Evaluierungsmaßnahmen. (Keine selbständige Lehre oder Vertretung der Lehrenden, keine Mitwirkung in der LV) – siehe auch [Handout des Centre for Teaching and Learning](#)

Univ.Prof. Dr. Henning Schluß
Studienprogrammleiter